

Abonnementpreise:

In Weich. Bände: In Preußen tritt jährlich 3 Thlr. 5 Ngr. ausserhalb des Nordd. Bundes Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Einzelnummern: 1 Ngr.

Erstausgabe: Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Unternehmensannahme anvertraut:
 Leipzig: F. W. Barthelme, Commissionär
 des Dresdner Journals;
 ebenda: H. Eschke, K. von Forst; Hamburg-Berlin:
 Wien-Lipzig-Basel-Frankfurt a. M.: Haasenstein &
 Voelker, Berlin: Gropius'sche Buchh., Neumann's
 Bureau, Rudolph'sche Buchh., R. Schönewitz;
 Breslau: L. Stangor's Androschenburg, J. J. Hill,
 & Paschke; Frankfurt a. M.: J. J. Neumann'sche Buchh.; Köln:
 A. B. Bäcker, Paris: H. Vayot, La Fayette, Boullier & Co.,
 (8, Place de la Bourse); Prag: F. A. Beck'sche Buchh.;
 Wien: A. L. Oppel.
Verlag:
 Königl. Expedition des Dresdner Journals,
 Dresden, Marienstrasse No. 7.

Amtlicher Theil.

Dresden, 17. Juni. Ihre Königliche Hoheit die Herzogin Charlotte Sophie in Bayern ist gestern Mittag von Pesthofen auf der Weinberg-Villa ihrer Majestät der Königin Marie eingetroffen. Seine Königliche Hoheit der Herzog von Anjou ist gestern Nachmittag von Wien hier eingetroffen und im Victoria-Hotel abgetreten.

Dresden, 12. Juni. Seine Majestät der König haben den jetzigen zweiten Rath bei der Brandversicherungscommission, Geheimen Regierungsrath Karl Christian Schmidt, zum ersten Rath und Vorsitzenden der Brandversicherungscommission und den jetzigen ersten Rath, zum Regierungsrath und zweiten Rath bei gedachter Behörde zu ernennen geruht.

Dresden, 15. Juni. Seine Majestät der König haben geruht, die Charakterirten Assistenzarzt Wittländer vom Sanitätscorps und den Cand. Med. Ernst Gottlob Robert Sasse, zu Assistenzärzten im genannten Corps allergnädigst zu ernennen.

Bekanntmachung.

die Anleihe der Stadt Borna betreffend.
 Das Ministerium des Innern hat zu der von dem Stadtrath zu Borna, unter Zustimmung des größten Bürgerausschusses daselbst, beschlossenen Anleihe von 150,000 Thalern — gegen Ausgabe von auf den Inhaber laufenden, übrigens planmäßig auszufällenden, bis dahin mit vier vom Hundert jährlich zu verzinsenden Schuldtiteln nach Maßgabe des vorgelegten Anleiheplans, sowie der Schuldscheine nebst Rücklagen und Zinsleistungen die Genehmigung erteilt.

Es wird Solches für die Behörden und alle Diejenigen, welche es angeht, hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Dresden, am 11. Juni 1868.

Ministerium des Innern.
 v. Meißner. J. v. Meißner.

Bekanntmachung.

In dem Verbrennungshause im Hofe des Landhauses hier soll
Freitag, den 19. Juni d. J.
 Vermittlungs von 10 Uhr an
 in Gemäßheit der Vorfrist von § 14 des Gesetzes vom 6. September 1855 die Rominalsumme von 600,000 Thalern — defecter Cassenbillet der Creation vom Jahre 1855
 zur Vernichtung gelangen, was hierüber zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.
 Dresden, den 15. Juni 1868.
 Die Commission für Einziehung und Vernichtung der älteren und defecten Cassenbillet.
 v. Meißner. v. Brück.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Tagesschau. Dresden: Inhalt des neuesten Gesetz- u. Verordnungsblattes. — Berlin: Reichstags-Sitzung. Vom Bundesrathe. Vermischtes. — Venedig: Bürgerkriegsgefahr. — Wien: Kuchensetzungen in Prorogiu. Ordensvertheilungen. — Prag: Abreise des Prinzen Napoleon. Ankunft des Kaisers bevorstehend. — Paris: Zu den Bauernrecessen in der Gharante. — Haag: Kammerverhandlungen. — Turin: Eisenbahnangelegenheiten. Proccs Genero. — Madrid: Neues Cabinet. — London: Parla-mentverhandlungen. — Konstantinopel und Bukarest: Tagesbericht. — Washington: Aus der neuesten Post. — Rio-de-Janeiro: Vom Kriegsschauplatz.
Ernennungen, Versetzungen u. im öffentl. Dienste.
Dresdner Nachrichten.

Feuilleton.

Pariser Briefe.

Paris, 10. Juni 1868.
 Die aus England hierher übergeschickte und nunmehr eingetragene Manie oder geradezu gefaszt Leidenschaft — Passion — für Wettrennen hat sich nach und nach allen Schichten der Gesellschaft mitgetheilt. Das große Wettrennen, welches Sonntag im Bois-de-Boulogne stattfand, lieferte für diese Behauptung wieder einen recht sprechenden Beweis. Es handelte sich allerdings um den großen Preis der Stadt Paris: 100,000 Frs. und eine kostbare Ehrengabe, welche, wie gewöhnlich, die kaiserliche Vermittlung diesem großen Preise noch hinzugefügt hatte. Das Wetter war günstig, nicht zu heiß, der Himmel wolkefrei, aber nicht regnerisch. Paris, im eigentlichen Sinne des Wortes: ganz Paris, strömte dem Bois-de-Boulogne zu, so daß um 1 Uhr Nachmittag die große Stadt wie ausgehördet schien; nur Schilowachen und Stadtergenten waren zurückgeblieben und stürzten in den engen Straßen mit gelangweilten Gesichtern ihre offiziellen Dienstproben ab. Der Puls- und Herzschlag von Paris aber war auf dem Songdampf im Bois-de-Boulogne zu finden: hier hauste das Volk, hier hatterte und schwelte die Aristokratie, hier wurde der Kaiser erwartet. Das Wagen- und Menschenengedränge war unbefreitlich. Hunderttausende drängten sich an den Barrièren der Rennbahn, Hunderttausende waren im Innern der Rennbahn selbst und auf den mächtigen, weitläufigen Tribünen vertheilt; Alles, was die englische und französische Aristokratie an großen Namen aufzuweisen hat, war hier vereinigt: Oerzge und Marquis, Comtes und Vicomtes in Menge — Namen kann ich nicht nennen, die Liste würde kein Ende finden. Die eleganten Sommerseilen

Provinzialnachrichten.

(Chemnitz. Reichsachz. L. v. Schellenberg.)
Telegraphische Nachrichten.
 Berlin, Mittwoch, 17. Juni, Nachmittags. (W. Z. B.) In der heutigen Sitzung des Reichstages erwiderte auf eine Interpellation bezüglich des Schutzes für Auswanderer Präsident v. Delbück: Für Regelung dieser Angelegenheit im Wege der Bundesgesetzgebung sei allerdings das Bedürfnis vorhanden, doch sei die Frage schwierig; wahrscheinlich werde in der nächsten Session die Regelung erfolgen. Auf eine Interpellation wegen des Eintritts Redensbürgen in den Volkverein befragte Präsident v. Delbück denselben als bevorstehend, doch sei der Termin des Eintritts noch unbestimmt.
 Hieraus wird das Ansehengesetz vom Hause in zweiter Lesung angenommen.
 Berlin, Mittwoch, 17. Juni, Nachmittags. (W. Z. B.) Die „Nordd. Allg. Zig.“ enthält einen Leitartikel, welcher das Verfallat der neulich in Bad Nauhof (Schlesien) stattgehabten Pausung bespricht. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ constatiert die Eiferung eigenhändiger Schriftstücke des ehemaligen hannoverschen Ministers Grafen Platen, aus denen hervorgeht, daß König Georg und Graf Platen die directen Urheber aller welschen Agitationen, sowie auch der zur Verherrlichung des Selbstkums verfaßten Poesien seien. Der wichtigste Punkt sei das Programm des Grafen Platen, welcher Preußen als gemeinsamen Feind aller Länder bezeichne und einen Bund aller kleinen Mächte mit Frankreich, um Preußen zu brechen und über die Erde zurückzuwerfen, als Pflicht der Selbsthaltung verlange. Noch sei dies möglich, weil in Hannover ein energischer Widerstand bestände. Die Zurückhaltung des Hohenzollernstaates sei nicht bloß Frankreichs Interesse, sondern dasjenige aller kleinen Mächte, die in Frankreich ihren Beschützer sähen.
 Die „Nordd. Allg. Zig.“ hebt hierbei hervor, daß die Verlegung der Welschen nach Frankreich mit solchen Hoffnungen zusammenhing, daß es aber, Dank der Weisheit des Kaisers Napoleons, nicht gelungen sei, durch die beabsichtigte Compromittirung der französischen Regierung eine Vermittlung zwischen Frankreich und Preußen hervorzubringen. Wegen die vom Grafen Platen geleiteten Umtriebe in der Provinz Hannover, demerzt das ministerielle Blatt weiter, werde die preussische Regierung unter diesen Umständen hoffentlich mit der gebührenden Strenge einschreiten.
 München, Mittwoch, 17. Juni. (W. Z. B.) Ein Vertrag zwischen Bayern und Württemberg bezüglich der Verhältnisse der künftig gemeinsamen Fehung Illm ist unterzeichnet worden.
 Darmstadt, Dienstag, 16. Juni, Nachmittags. (W. Z. B.) Ein heute publicirtes Gesetz verkündet die Einführung der preussischen Militärgerichts- und des Strafgesetzbuchs mit dem 1. Juli d. J. Die heftige Verordnungs- über die Ehrengerichte bleibt in Geltung.
 Die Abgeordnetenversammlung hat zur Aufhebung des Salzgesetzes in der Saline Ludwigsbühl in Wimpfen, in Gemäßheit des bezüglichen Beschlusses des Reichs-Parlamentes, ihre Zustimmung erteilt.
 Wien, Dienstag, 16. Juni, Abends. (W. Z. B.) Das Herrschhaus nahm die Gesetzesentwürfe, betreffend die Aufnahme einer schwedischen Staatsanleihe im Betrage von 25 Millionen Gulden und die Herabsetzung des Preissgesetzes, ohne Debatte an.
 Der Präsident des serbischen Senats, Karinsowitsch, hat dem Kaiser auf telegraphischem Wege den Dank der provisorischen Regierung für die bezugte warme Theilnahme und die Entsendung des Feldzeugmeisters v. Soden zu Reichstagen ausgesprochen.
 Gegenüber verschiedenen Zeitungsartikelungen über eine angeblich augenblicklich sehr bemerkenswerthe Thätigkeit des österreichischen Botschafters in Paris bemerkt die „Wiener Abendpost“, in einer solchen Thätigkeit

Paris, Dienstag, 16. Juni, Abends. (W. Z. B.)

Der „Patrie“ zufolge geht der Prinz Napoleon auf besonderes Verlangen des Kaisers bereits jetzt von Wien nach Rom hinüber.
 Der gesetzgebende Körper hat in seiner heutigen Sitzung die Surzenleihe mit 183 gegen 8 Stimmen genehmigt.
 Florenz, Mittwoch, 17. Juni. (W. Z. B.) Ein Rundschreiben der Regierung, betreffend die Säunung des Kirchenstaats, ist bevorstehend.
 Belgrad, Dienstag, 16. Juni. (Corr.-Bür.) Der vom belgischen Consul ausgegangene Vorstoß, die Normandier über den Prinzen Milan an die Fürstin Julie zu übertragen, scheint durchgedrungen zu sein. Die Fürstin reist nach dem Requirir ab und richtete ein Abschiedsschreiben an die provisorische Staatskassierin und an das serbische Volk. Unter den neu Verhafteten befinden sich der pensionirte Senator Gornowitsch, ein Kanderwandler von Aragoorgewitsch, und Epactisch, der Secretär des Appellationsgerichts, bei welchem compromittirte, den ganzen Verschönerungsplan darstellende Papiere gefunden worden sein sollen. Der dritte Mörder heißt Maritsch und nicht Nikonowitsch; derselbe war Kreisgerichtspräsident und wegen Ermordung seiner Gattin zu zwanzigjähriger Kerkerstrafe verurtheilt, jedoch durch den Amnestiebrauch des Sektionsdirectors von Topitschid auf freiem Fuße gehalten. Ueberall herrscht Ruhe.
 Tagesgeschichte.
 Dresden, 17. Juni. Vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen ist das 11. Stück vom Jahre 1868 ausgegeben worden und enthält: Nr. 78) Landtagsabschied für die Ständeversammlung vom Jahre 1868 bis 1868, vom 30. Mai 1868 (abgedruckt in Nr. 124 des „Dresdner Journals“); Nr. 79) Verordnung vom 20. Mai 1868, die Einführung einer neuen Arzneientaxe betr.; Nr. 80) Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 26. Mai 1868, die Emeritirung lühmlicher Lehrer an den Volksschulen betreffend, vom 23. Mai 1868; Nr. 81) Verordnung vom 28. Mai 1868, die Einführung der Kirchenvorstands- und Synodalverwaltung in der Oberlausitz betreffend; Nr. 82) Verordnung vom 2. Juni 1868, welche gegen die Wälder betreffend (abgedruckt in Nr. 129 des „Dresdner Journals“); Nr. 83) Bekanntmachung vom 3. Juni 1868, die Benennung der Stadt Danzig betreffend (abgedruckt in Nr. 129 des „Dresdner Journals“); Nr. 84) Verordnung vom 1. Juni 1868, Abänderungen des Regulators für die Bildung der ärztlichen Kreisvereine betreffend (abgedruckt in Nr. 133 des „Dresdner Journals“); Nr. 85) Verordnung vom 4. Juni 1868, die Expropriation für Kulegung einer Haltehalle an der Zwickau-Schwarzburger Staatsbahn bei Wilsdorf betreffend.
 Berlin, 16. Juni. Am Schlusse der heutigen, beinahe ständigtags-Sitzung gab Präsident Dr. Simon das Programm bekannt, nach welchem der Reichstag bis Sonnabend im Stande sein wird, seine sämmtlichen noch unerledigten Arbeiten zu beendigen. Es befinden sich darunter noch 6 Vorlagen des Bundesrathes in verschiedenen Stadien der Bearbeitung. Der Reichstag erklärte sich im Ganzen mit diesem Programm einverstanden, und zwar soll, wenn das Pension des einen Tages früh nicht fertig geworden ist, dasselbe in einer Abend Sitzung erledigt werden. — Der Bericht über die heutige Sitzung kann sich bei der Unmöglichkeit des Materials und der ersten großen Anspannung des Reichstages, sowie in Rücksicht darauf, daß fast nur praktische Detailfragen berathen wurden, in der Hauptsache auf eine Wiederholung der gefaßten Beschlüsse beschränken. Zunächst wurde das Quartierleistungsgesetz durchberathen. Dasselbe war beinahe durch die Commission zur nochmaligen Berichterstattung zurückgegeben

worden. Der neue Bericht zeigt, daß sich die Commission in den beiden Hauptfragen, wo sie früher sich von der Vorlage am weitesten entfernt hatte, derselben neuerdings wieder genähert hat. Das neu amendirte Gesetz verlag die Frage wegen Erbauung der Casernen und trägt den Wünschen des Bundesrathes bezüglich der Katastrirung der Ortshäuser größere Rechnung. Sodann wurde das Gesetz, betreffend einige Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten, in erster Lesung, die Aufhebung der Spielbanken in erster und zweiter Lesung angenommen, und eine Resolution in Betreff der mecklenburgischen Juden, durch den Referenten in eine verallgemeinerte Fassung erweitert, beschloffen. Anwesend sind dieselben Bundescommissare, die bereits den letzten Sitzungen beiwohnten. Zunächst wird dem k. säch. Staatsminister Freiherrn v. Grielen, welcher im Auftrage seiner Regierung ein Exemplar des kgl. säch. Gesetz- und Verordnungsblattes dem Reichstage überreicht hat, der Dank des Hauses ausgesprochen und das betreffende Exemplar der Bibliothek des Reichstages einverleibt. — Man tritt in die Tagesordnung ein: Berathung des Quartierleistungsgesetzes, über welches die Commission einen amnestirten Bericht erstattet hat. Es liegen dazu abermals 45 Anträge vor, welche, soweit sie in Betracht kommen, bei der Abstimmung implioite berücksichtigt sind. Man beginnt die Debatte bei § 2, also lauteud:

§ 2. Für die bemastete Nacht sind während des Friedensjahres an Wohnung- und sonstigen Gassen an Vorboten zu bezahlen: 1) für 2 Gruppen in Hammeln, so lange und insoweit deren Unterbringung in Hammeln nach § 10 des vorliegenden Gesetzes über die Einrichtung des Abwalmens vom 30. Mai 1868 nicht zur Ausführung gebracht sein wird, sowie für Trappen in Cantonementen, deren Dauer von vorberzitiert auf einen 6 Monate überhiebigen Zeitraum sich erstreckt: a) Quartier für Mannschaften vom Feldwebel abwärts, b) Stallung für Domestiken; 2) bei Cantonierungen von nicht länger als 6 Monaten oder von unbemestirten Dauer, bei Wärdern und Commandos: a) Quartier für Offiziere, Besatzung und Mannschaften; b) Stallung für die von denselben mitgeführten Pferde, sowie für dieselben erstatmte Räume gesondert werden; c) das erforderliche Geld für Gehalts-, Kredit- und Sachkosten. In bemasteten Nächten im Sinne dieses Gesetzes sind zu zahlen: die Truppen des Norddeutschen Bundes und der mit ihm zu Kriegszwecken verbandelten Staaten, nicht dem Preussische.
 Referent Staatsminister (Radow) erläutert diese Fassung sub 1 dahin, daß damit die Entscheidung der Frage, inwiefern der Staat zur Erbauung von Casernen verpflichtet sei, nicht präjudicirt sei. Hieraus wird dieser Paragraph angenommen. Bei § 3, der so lautet:

§ 3. Der Umfang der Leistungen wird durch das sub Litt. A. anliegende Regulator, die dafür dem Bundes zu zahlende Aufschlagszahlung durch den sub Litt. B. anliegenden Tarif und das sub Litt. C. anliegende Klassen- und Stufenvertheilung der Orte bestimmt.
 dankt Abg. zur Wege der Commission ironisch für die große Nachgiebigkeit, welche sie allen Wünschen des Bundes entgegengebracht habe. Dennoch möchte er seinen Antrag aufrecht erhalten:
 „Dem Jahre 1872 unentgeltlich Tarif- und Klassenvertheilung einer allgemeinen, aller 5 Jahre zu wiederholenden Revision.“
 Würde dem der Militärminister sich Grafen und Pfennige abgeben, um die Quartiergeber besser zu entschädigen; würde er von selbst mit Anträgen von besser, entsprechendere Quartiergeldentschädigungen kommen? Mit seinem Amendement würden die Quartiergeber nicht wieder 58 Jahre warten müssen, ehe die unzureichenden Sätze erhöht würden. Meier (Thorn) für diesen Antrag. Die Entschädigung sei lächerlich klein, in Premsberg § 3. mächten die Quartiergeber selbst nach den erhöhten Sätzen als Servizschäfte nicht weniger als 11,000—12,000 Thlr. geben. — § 3 wird mit dem Antrag zur Regere angenommen. Der nächste Paragraph findet nach einer längeren Debatte Annahme in folgender Fassung:
 § 4. Der Bund ist berechtigt, gegen Vermittlung der im § 3. beziehungweise im befristeten Tarif bestimmten Entscheidung die Beschaffung der Quartierleistungen zu verlangen und dazu alle bezugbaren Qualitäten in Anspruch zu nehmen; soweit dadurch der Quartiergeber in der Benutzung der für seine Wohnung-, Wirtschaft- und Gewerbetriebebestimmten unentbehrlichen Räume nicht behindert wird. Befreit hiervon sind nur

hat der Marquis v. Dostings, der glückliche Sieger, die kaiserliche Tribune erkliegen und aus den Händen Sr. Majestät das kaiserliche Ehrengeschenk empfangen. Die Menge aber verliert sich schweigend; betrübt und gesenkten Hauptes wahren die Pariser ihren Behauptungen wieder zu, wo sie sich bei einem Glase Bordeaux oder Burgunder von der erlittenen Demüthigung erholen werden; die Engländer, die ihnen in Verbesserung zwar überlegen sind, werden sie doch in Bezug auf Weinproduction niemals erreichen — das ist ein Trost, den sie aus dem perlenben Glase schöpfen, et chacun so console comme il peut! — Es ist übrigens ganz unglücklich, zu welchem kolossalen Gedwmsjah diese Wettrennen Veranstaltung geben; es werden nämlich — ebenfalls nach englischem Muster — für und gegen die laufenden Pferde Wetten veranstaltet; diese haben sich besondere Agenturen organisiert, da schreibt man sich ein, bekommt eine Art von Loos und nun waltet der Zufall, es man es glücklich getroffen und den Namen des siegreichen Pferdes gezogen hat. Die ganze Sache sieht einem Hazardspiele sehr ähnlich. Der größte Profit von allen diesen Wetten hat natürlich der Besitzer des siegreichen Pferdes. Ein mit allen diesen Dingen sehr vertrauter Sportman erzählt mir, daß J. B. der Marquis v. Dostings allein durch die Wetten bei den verschiedenen Wettrennen, in denen sein Pferd siegreich gewesen sind, das beschriebene Summen von sieben Millionen Francs gewonnen habe; durch seinen letzten Sieg hat dieser glückliche Marquis sein also errungenes oder vielmehr erretmetes oder eranntes Capital noch ansehnlich erhöhen können, da er das Ergebnis der Wetten, den großen Preis der Stadt Paris und das kaiserliche Ehrengeschenk mit über den Canal hinübergewonnen hat. Ich habe dieses Geschenk bereits mehrmals erwähnt, ohne jedoch zu sagen, woraus

erster Kenner jedoch, die nur kleinen, verhältnismäßig unbedeutenden Preisen gelten, werden kaum beachtet und gehen ziemlich spurlos vorüber; die Menge hat nur einen Sinn: den großen Preis; nur eine Frage: wer wird Sieger sein, Frankreich oder England? Der große Moment rückt immer näher; es schlägt 3 Uhr; da erscheint der kaiserliche Hof in drei vierpännigen Kaleschen mit der üblichen Begleitung von Stallmeistern, Plaqueurs und Vorreitern. Der Kaiser, die Kaiserin, der kaiserliche Prinz, der hier anwesende Graf v. Flantern und das junge prinzipal Muraw'sche Ehepaar nehmen in der kaiserlichen Tribüne Platz. Das Signal zum Beginn des großen Rennens wird gegeben, die dazu anwesenden Pferde werden vorgelührt; „Die Carl“, ein wahrhaft schönes Thier, erweckt allgemeine Bewunderung und den heimlichen Reiz der Franzosen. Das Zeichen zum Abreiten wird gegeben; die Pferde laufen davon wie der Wind; die Menge ist lautlos, kein Schrei, kein Ruf wird hörbar, dies Schweigen ist ganz imponant; die Spannung, die allgemeine Erwartung hat ihren Gipfel erreicht — mit einem Male macht sich das hunderttausend Köpfe ein Schrei der bittersten Enttäuschung Luft, der nur von einzelnen Jubelrufen schwach überdient wird: „Al-England hat gesiegt, Frankreich ist geschlagen, „Die Carl“ trägt den Preis davon! Welch ein Schmerz für die Chauvinisten! Allenfalls gleicht sich die heftige Verärgerung kund, ganz in meiner Nähe zerbricht ein Rutscher in stummer Verzweiflung seine Peitsche. Inzwischen wird das siegreiche Pferd wieder nach den Tribünen zu geführt, die Menge drängt sich ihm entgegen, aber kein Jubelruf empfangt den Triumpheher, die Massen bleiben stumm; einzelne Engländer versuchen zwar ein schüchternes: „hip! hip! hoorrah!“ sie kommen aber damit nicht durch und werden bald zum Schweigen gebracht. Während dessen